

# Statuten

## Jungwacht Blauring Region Linth

Stand: 24.03.2012





## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
1.1	Name, Sitz .....	3
1.2	Zweck .....	3
1.3	Mittel .....	4
2	Mitgliedschaft .....	4
2.1	Mitgliedschaft in Jungwacht Blauring Schweiz .....	4
2.2	Regionalverein .....	4
2.3	Scharen .....	4
2.4	Einzelmitgliedschaft .....	5
2.5	Beginn und Beendigung der Mitgliedschaftsverhältnisse .....	5
3	Organisation von Jungwacht Blauring Region Linth .....	6
3.1	Organisation im Allgemeinen .....	6
3.2	Allgemeine Bestimmungen .....	6
3.3	Die Regionalversammlung .....	6
3.4	Der Vorstand (die Regionalleitung).....	8
3.5	Rechnungsprüfungskommission (RPK) .....	9
4	Organisation der Schar .....	9
4.1	Organisation im Allgemeinen .....	9
4.2	Allgemeine Bestimmungen .....	10
4.3	Scharleitung.....	10
4.4	Leitungsteam .....	10
4.5	Präses.....	11
4.6	Eltern .....	11
4.7	Finanzen .....	11
4.8	Rechnungsprüfungskommission (RPK) .....	12
4.9	Auflösung .....	12
5	Mediation und Schiedsgerichtbarkeit .....	13
5.1	Streiterledigung durch Mediation .....	13
5.2	Schiedsgerichtbarkeit.....	13
6	Auflösung des Vereins.....	13
7	In-Kraft-Treten der Statuten .....	14

# Regionalstatuten JWBR Linth



## 1 Allgemeines

### 1.1 Name, Sitz

Unter dem Namen „Jungwacht Blauring Region Linth“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Uznach

### 1.2 Zweck

Jungwacht Blauring ist eine katholische Kinder- und Jugendorganisation. Der Verein bietet den Kindern und Jugendlichen in den Pfarreien einen Ort des Zusammenseins und begleitet sie in ihrer Entwicklung. Jungwacht Blauring Region Linth bietet Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer sozialen, ethnischen oder religiösen Herkunft die Möglichkeit, Neues zu lernen und ihre Fähigkeiten zu entdecken.

Die Arbeit von Jungwacht Blauring Region Linth basiert auf einem partizipativ verfassten Leitbild und richtet sich nach den darin enthaltenen Grundsätzen, wie: zusammen sein, mitbestimmen, Glauben leben, kreativ sein und Natur erleben. Darüber hinaus prägen die dem Leitbild zugehörigen Haltungspapiere die Kinder- und Jugendaktivitäten von Jungwacht Blauring Region Linth.

Als Teil verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit werden die Angebote grösstenteils von Jugendlichen selber vorbereitet und geleitet. Dahinter steht eine interaktive Pädagogik, welche Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstständigkeit bestärkt sowie auf Entwicklung und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Der Verein Jungwacht Blauring Region Linth verwirklicht diesen Zweck, indem er in der Region Linth insbesondere:

- Die Aktivitäten der Scharen unterstützt und koordiniert.
- Zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Leiterinnen und Leiter anbietet.
- Hilfsmittel und Informationsschreiben herausgibt.
- Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene betreibt.
- Mit kirchlichen, staatlichen, gemeinnützigen Organisationen und mit anderen Kinder- und Jugendorganisationen zusammenarbeitet.

# Regionalstatuten JWBR Linth



## 1.3 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt Jungwacht Blauring Region Linth über:

- Mitgliederbeiträge
- Zuschüsse von kirchlichen, staatlichen und privaten Stellen
- Schenkungen und Vermächtnisse
- sowie über Erträge aller Art

Die Mitglieder sind einzig zur Bezahlung der festgesetzten Mitgliederbeiträge verpflichtet.

Für die Verbindlichkeiten von Jungwacht Blauring Region Linth haftet einzig das Vereinsvermögen. Jegliche persönliche Haftung oder Schuldendeckungspflicht der Mitglieder wird ausgeschlossen.

## 2 Mitgliedschaft

### 2.1 Mitgliedschaft in Jungwacht Blauring Schweiz

Jungwacht Blauring Region Linth ist Mitglied von Jungwacht Blauring Kantone SG/AI/AR/GL.

### 2.2 Regionalverein

Mitglieder von Jungwacht Blauring Region Linth sind die Scharen sowie natürliche Personen als Einzelmitglieder.

Jungwacht Blauring Region Linth ist verpflichtet, die in den Statuten von Jungwacht Blauring Kantone SG/AI/AR/GL festgehaltenen Verpflichtungen, die er zu befolgen hat, auf die Scharen sowie alle weiteren Mitglieder zu übertragen.

Die Scharen haben diese Pflichten wiederum auf ihre Mitglieder zu übertragen.

### 2.3 Scharen

Die Scharen sind Sektionen der Region Linth und sollen als Vereine gemäss Art. 60 ff. ZGB organisiert sein. Ist eine Schar als selbstständiger Verein organisiert, sind die natürlichen Mitglieder der Scharen auch Mitglieder des Vereins Region Linth.

Ist eine Schar nicht als selbstständiger Verein organisiert, ist sie eine unselbstständige Sektion und verfügt über entsprechende Rechtsbefugnis im Rahmen dieser Statuten.

# Regionalstatuten JWBR Linth



## 2.4 Einzelmitgliedschaft

Einzelmitglied von Jungwacht Blauring Region Linth ist, wer den Zweck des Vereins anerkennt und konform im Bestandesverzeichnis einer Jungwacht-, Blauring-, oder Jubla-Schar geführt wird oder Mitglied der Regionalleitung ist.

## 2.5 Beginn und Beendigung der Mitgliedschaftsverhältnisse

Scharen können jederzeit einen Antrag auf Mitgliedschaft in Jungwacht Blauring Region Linth stellen. Mit der Stellung des Aufnahmeantrags erklären die aufnahmewillige Schar insbesondere, dass sie und ihre Mitglieder sich vorbehaltlos den Statuten von Jungwacht Blauring Region Linth unterstellen. Sie verpflichten sich überdies, ihre Statuten gemäss den Statuten von Jungwacht Blauring Region Linth zu erstellen oder anzupassen.

Das Mitgliedschaftsverhältnis endet durch Austritt oder Ausschliessung aus Jungwacht Blauring Region Linth. Es endet bei natürlichen Personen durch den Tod sowie bei juristischen Personen durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft verliert jedes Mitglied und jede dadurch betroffene Person das Recht, die Namen „Jungwacht“, „Blauring“ und „Jubla“ in irgendeiner Form zu verwenden.

Die Austrittserklärung einer Schar hat schriftlich unter Beachtung einer halbjährlichen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres zu erfolgen.

Die Ausschliessung einer Schar kann nur aus wichtigen Gründen und nach Gewährung des rechtlichen Gehörs erfolgen. Wird eine Schar ausgeschlossen, enden mit der rechtsgültigen Ausschliessung der Schar auch alle Einzelmitgliedschaftsverhältnisse der Personen, welche der betreffenden Schar angehören.

Jungwacht Blauring Region Linth kann bei einer Schar den begründeten Antrag stellen, dass ein Mitglied der Scharen auszuschliessen sei. Mit der erfolgten Ausschliessung endet auch das Einzelmitgliedschaftsverhältnis mit Jungwacht Blauring Region Linth.

# Regionalstatuten JWBR Linth



## 3 Organisation von Jungwacht Blauring Region Linth

### 3.1 Organisation im Allgemeinen

Die Organe von Jungwacht Blauring Region Linth sind:

- Regionalversammlung (RV)
- Regionalleitung (Relei)
- Rechnungsprüfungskommission (RPK)

### 3.2 Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Bestimmungen gelten, soweit diese Statuten nichts anderes bestimmen.

Die Organe von Jungwacht Blauring Region Linth konstituieren und organisieren sich selbst. Sie bestimmen eine vorsitzende Person. Die Organe sind berechtigt, entsprechende Reglemente zu erlassen.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Jedes Mitglied eines Organs hat eine Stimme. Die Stimmausübung in Vertretung ist ausgeschlossen. Die Stimmenthaltung ist zulässig. Bei Stimmgleichheit kann die vorsitzende Person den Stichentscheid fällen.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

In den Organen von Jungwacht Blauring Region Linth ist auf eine angemessene Vertretung beider Geschlechter zu achten.

### 3.3 Die Regionalversammlung

Die Regionalversammlung ist das oberste Organ von Jungwacht Blauring Region Linth. Sie setzt sich aus den Delegierten der Scharen zusammen.

#### 3.3.1 Befugnisse

Der Regionalversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- Beschlussfassung über Grundsatzfragen der Vereinspolitik
- Genehmigung des Protokolls der letzten Regionalversammlung und der Jahresrechnung
- Entlastung der Regionalleitungsmitglieder

# Regionalstatuten JWBR Linth



- Genehmigung des Budgets
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Wahl der Mitglieder der Regionalleitung, der RPK und der Kantonskonferenz-Delegation (Kantonskonferenz wird nachfolgend KAKO genannt)
- Die Aufnahme und der Ausschluss von Scharen, sowie Genehmigung derer Statuten
- Änderung der Statuten und die Fusion mit einem anderen Regionalverein (Dies bedarf der Zustimmung der KAKO)
- Auflösung des Regionalvereins

## **3.3.2 Stimmberechtigte**

Jede Schar ist berechtigt, pro angefangene 25 Mitglieder der Schar eine Delegierte oder einen Delegierten, mindestens jedoch zwei, zu ernennen. Die Delegierten stimmen nach Weisung des Leitungsteams. Fehlt es an einer klaren Weisung, so stimmen die Delegierten frei.

## **3.3.3 Einberufung**

### 3.3.3.1 Ordentliche Regionalversammlung

In jedem Vereinsjahr findet mindestens eine ordentliche Regionalversammlung statt.

### 3.3.3.2 Ausserordentliche Regionalversammlung

Die Regionalleitung oder drei Scharen können die Einberufung einer ausserordentlichen Regionalversammlung durch die Regionalleitung verlangen.

### 3.3.3.3 Fristen

Die Regionalleitung beruft die Regionalversammlung mindestens einen Monat vorher ein.

Anträge zur Behandlung an der Regionalversammlung müssen mindestens 3 Wochen vor der Regionalversammlung bei der Regionalleitung eintreffen.

Die Traktandenliste, sowie die Anträge müssen mindestens 2 Wochen vor der Regionalversammlung bei den Scharen eintreffen.

# Regionalstatuten JWBR Linth



## 3.3.4 Beschlussfassung

Die Regionalversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Scharen vertreten ist.

Eine Änderung der Statuten, die Auflösung des Regionalvereins, der Austritt aus Jungwacht Blauring Kantone SG/AI/AR/GL, die Fusion mit einem andern Regionalverein und der Ausschluss einer Schar bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

## 3.4 Der Vorstand (die Regionalleitung)

### 3.4.1 Funktion

Die Regionalleitung ist Vereinsvorstand von Jungwacht Blauring Region Linth. Den Vorsitz der Regionalleitung übt der Regionalpräsident aus.

### 3.4.2 Zusammensetzung

Sie setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

Mindestens ein Mitglied übt die Präsesfunktion aus. Dieser ist im Einvernehmen mit den kirchlichen Verantwortlichen zu wählen.

### 3.4.3 Befugnisse

Die Regionalleitung ist zuständig für alle Vereinsangelegenheiten, welche durch diese Statuten nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Insbesondere obliegen ihr:

- Die Ausführung von Beschlüssen der KAKO und der Regionalversammlung
- Das Erstellen des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie des Budgetantrages
- Die Regelung der Zeichnungsberechtigungen für Jungwacht Blauring Region Linth
- Die Vertretung der Interessen der Region an der KAKO
- Die Vertretung des Verbandes gegen aussen
- Die Regionalleitung kann gegen den Erlass von Reglementen der Region das Veto, mit aufschiebender Wirkung, ergreifen. Anschliessend muss das Reglement der Regionalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.
- Die provisorische Aufnahme einer Schar bis zur nächsten Regionalversammlung in die Region



# Regionalstatuten JWBR Linth



## 3.4.4 Sitzungen

Die Regionalleitung trifft so oft zusammen, wie es die Führung der Geschäfte erfordert. Jedes Mitglied der Regionalleitung kann eine Sitzung einberufen.

Die Mitglieder sind rechtzeitig mit einer Traktandenliste einzuladen.

Die Mitarbeiter der Impulsarbeitsstellen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Es können weitere Personen mit beratender Stimme beigezogen werden.

## 3.5 Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK besteht aus zwei Personen. Diese brauchen nicht dem Verein anzugehören. Mindestens ein Mitglied der RPK muss Sachkenntnisse im Rechnungswesen aufweisen.

Die Mitglieder der RPK dürfen nicht der Regionalleitung angehören oder in einem Arbeitsverhältnis zu Jungwacht Blauring Region Linth oder Jungwacht Blauring Kantone SG/AI/AR/GL stehen.

Die RPK prüft die Rechnung des Vereins Jungwacht Blauring Region Linth jährlich und erstattet der Regionalversammlung Bericht. Sie nimmt Einsicht in die jährlichen Revisionsberichten der Scharen. Die Rechnungsprüfungskommission kann auch jederzeit in alle Belege im Zusammenhang mit dem Finanzwesen des Vereins Einsicht nehmen.

## 4 Organisation der Schar

### 4.1 Organisation im Allgemeinen

Eine Jungwacht, Blauring oder Jubla Schar kann sich aus folgendem zusammensetzen:

- Scharleitung
- Leitungsteam
- Präses
- Gruppen
- Eltern
- Rechnungsprüfungskommission (RPK)

# Regionalstatuten JWBR Linth



## 4.2 Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Bestimmungen gelten gemäss Artikel 3.2 dieser Statuten.

## 4.3 Scharleitung

Die Scharleitung setzt sich aus Scharleitern und Scharleiterinnen zusammen. Sie kann auch durch eine Einzelperson gebildet werden.

Die Scharleitung hat sich jährlich der Wiederwahl zu stellen.

### 4.3.1 Befugnisse

- Vorsitz des Leitungsteams
- Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung
- Vertretung der Schar gegen aussen

### 4.3.2 Handhabung von Missständen

Treten erhebliche Missstände auf, so kann die Regionalleitung nach vorheriger Anhörung der Betroffenen einzelne Scharleitungsmitglieder oder eine gesamte Scharleitung von ihrer Funktion suspendieren.

Über die endgültige Abberufung entscheidet auf Antrag der Regionalleitung nach Anhörung der Betroffenen die Regionalversammlung.

## 4.4 Leitungsteam

Das Leitungsteam setzt sich aus den Gruppenleitern, Gruppenleiterinnen, Scharleiter, Scharleiterinnen und dem oder der Präses zusammen.

### 4.4.1 Befugnisse

- Wahl der Scharleitung
- Wahl einer oder eines Präses, im Einvernehmen mit der Pfarreileitung
- Wahl der Delegierten für die Regionalversammlung
- Wahl der Schar-RPK
- Erstellen der Jahresrechnung
- Jährliche Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Regelung der Zeichnungsberechtigungen innerhalb der Schar
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern des Leitungsteams
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern der Schar

# Regionalstatuten JWBR Linth



## 4.5 Präses

Ein Präses berät das Leitungsteam, begleitet die Schar. Als Präses unterstützt er oder sie das Leitungsteam bei der Gestaltung von spirituellen Impulsen und der Frage nach dem religiösen Leben in Jungwacht Blauring.

Er oder sie pflegt regelmässigen Kontakt mit der Pfarreileitung und der Kirchenpflege und vermittelt bei Bedarf zwischen Jungwacht Blauring, Pfarreileitung, Eltern und Behörden.

## 4.6 Eltern

Im gegenseitigen Einverständnis etabliert das Leitungsteam bei Bedarf eine Form der Elternmitarbeit. Diese kann entweder als Mitbestimmung (in Form eines Elternrates) oder als Mitarbeit ausgestaltet werden.

Besteht ein Elternrat, so hat ihn die Scharleitung vor wichtigen Entscheidungen anzuhören. Der Elternrat konstituiert sich selbst, wobei die Bestimmungen dieser Statuten sachgemäss anzuwenden sind. Im Konfliktfall sind die beteiligten Parteien verpflichtet, zuerst eine Lösung auf dem Wege der Mediation anzustreben. Das Leitungsteam hat die Kompetenz, den Elternrat aufzulösen oder zu sistieren.

## 4.7 Finanzen

### 4.7.1 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt die Schar über:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Aktivitäten der Schar
- Zuschüsse von kirchlichen, staatlichen und privaten Stellen
- Schenkungen und Vermächtnisse
- sowie über Erträge aller Art

### 4.7.2 Kassenführung

Die Schar verfügt im Rahmen dieser Statuten frei über ihre finanziellen Mittel. Zu diesem Zweck führt sie eine Scharkasse.

Die Schar ist befugt, für ihre Belange im eigenen Namen Konten bei Banken und Post zu führen.

# Regionalstatuten JWBR Linth



## 4.7.3 Haftung

Die Mitglieder der Schar sind einzig zur Bezahlung der festgesetzten Mitgliederbeiträge verpflichtet.

Für die Verbindlichkeiten haftet einzig das Scharvermögen. Jegliche persönliche Haftung oder Schuldendeckungspflicht der Mitglieder oder des Regionalvereins wird ausgeschlossen.

## 4.7.4 Missstände

Tritt ein begründeter Verdacht auf Missstände im finanziellen Bereich auf, so kann die Regionalleitung einschreiten.

Die Regionalleitung ist befugt, nach vorgängiger versuchter Anhörung der betroffenen Schar, die finanziellen Kompetenzen der Schar einzuschränken. Dazu kann die Regionalleitung in das Konto Einsicht nehmen und dieses sperren.

## 4.8 Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK besteht aus zwei Personen. Diese dürfen nicht der Schar angehören. Mindestens ein Mitglied der RPK muss Sachkenntnisse im Rechnungswesen aufweisen.

Die RPK prüft die Rechnung der Schar jährlich und erstattet dem Leitungsteam und der Regionalleitung Bericht.

### 4.8.1 RPK-Bericht

Die RPK-Berichte sind bis zu einem von der Regionalleitung festgesetzten Termin einzureichen. Für nicht fristgerecht eingereichte Berichte, ist eine Busse von 50.- zu entrichten.

## 4.9 Auflösung

Löst sich eine Schar zu Gunsten eines Nachfolgevereins auf oder vereinigt er sich mit einem anderen Verein, so geht das Vereinsvermögen auf diesen Zeitpunkt hin auf den Nachfolgeverein über.

Löst sich eine Schar ohne Nachfolgeorganisation auf, so wird ihr Vermögen zur getreuen Verwaltung der Regionalleitung übergeben. Sie hat dieses einer späteren Schar in der Region zu übergeben.



## 5 Mediation und Schiedsgerichtbarkeit

### 5.1 Streiterledigung durch Mediation

Bezüglich sämtlicher Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieser Statuten ergeben, sind alle der Satzungshoheit des Verbandes unterstellten Personen verpflichtet, eine Lösung auf dem Wege der Mediation anzustreben. Das Mediationsverfahren inklusive dem Miteinbezug der DOK ist im Mediationsreglement von Jungwacht Blauring Schweiz geregelt.

### 5.2 Schiedsgerichtbarkeit

Streitigkeiten, welche nicht auf dem Wege der Mediation erledigt werden können, sind, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit, einem ad hoc-Schiedsgericht zu unterbreiten. Ein solches Schiedsgerichtsverfahren richtet sich nach dem für den Kanton, in welchem die Schar ihren Sitz hat, anwendbaren verfahrensrechtlichen Bestimmungen; Sitz des Schiedsgerichtes ist der Hauptort des Kantons.

## 6 Auflösung des Vereins

Löst sich Jungwacht Blauring Region Linth zu Gunsten eines Nachfolgevereins auf oder vereinigt er sich mit einem anderen Verein, so geht das Vereinsvermögen auf diesen Zeitpunkt hin auf den Nachfolgeverein über.

Löst sich der Verein ohne Nachfolgeverein auf, so wird das Vermögen Jungwacht Blauring Kanton SG/AI/AR/GL zur getreuen Verwaltung übergeben. Jungwacht Blauring Kanton SG/AI/AR/GL hat es einem späteren Verein zu übergeben, welcher einen gleich gelagerten Zweck im Bistum St. Gallen verfolgt.

# Regionalstatuten JWBR Linth



## 7 In-Kraft-Treten der Statuten

Diese Statuten sind am 21. Oktober 2012 von Jungwacht Blauring Kantone SG/AI/AR/GL genehmigt worden und entsprechen den Vorgaben von Jungwacht Blauring Kantone SG/AI/AR/GL. Jede Statutenrevision bedarf der Genehmigung durch Jungwacht Blauring Kantone SG/AI/AR/GL. Diese Statuten sowie jede Statutenrevision treten mit Annahme durch die Regionalversammlung in Kraft.

Diese Statuten treten am 1. November 2012 in Kraft.

Durch diese Statuten werden aufgehoben:

- Die Statuten vom 16. März 2009
- Sämtliche Bestimmungen und Reglemente, welche den neuen Statuten widersprechen.

Im Namen von Jungwacht Blauring Region Linth

Präsident

Marcel Schnider

Protokollführerin

Carla Glarner